

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

17.3.1919 (No. 65)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur E. M. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4,75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4,92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gehaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Erwerbszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kaszenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Vertreibung und Konturübernahme fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die Versorgung Deutschlands.

Die Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands, über deren Finanzierung und über die Zurverfügungstellung der deutschen Handelsflotte sind am Samstag nach zweiwöchigen Verhandlungen in Brüssel unterzeichnet worden.

Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittellieferungen soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen und sobald die Bezahlung geregelt ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270 000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70 000 Tonnen Fett und 300 000 Tonnen Brotgetreide oder ihren Gegenwert in anderen menschlichen Lebensmitteln zu kaufen oder einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und den Ländern der Entente, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Fischen aus Häfen in europäischen Gewässern und die Einfuhr von Gemüsen sollen hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Einschränkung hinsichtlich des Fischfangs in der Ostsee wird sofort aufgehoben. Zahlung soll auf jede Lieferung im voraus erfolgen. Die Versorgung der linksrheinischen Gebiete soll in der gleichen Weise, wie die des rechtsrheinischen Gebietes erfolgen. Die deutsche Regierung soll ferner die Befähigung über deutsche Häfen und das Inland nach Tschechoslowakei und Österreich gestatten. Um die Lebensmittellieferung zu ermöglichen, werden die assoziierten Regierungen den Verkehr nach dem Auslande für Deutschland erleichtern. In Rotterdam soll eine ständige Kommission die kaufmännischen und sonstigen Fragen, die sich aus dem Abkommen ergeben, regeln.

Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bar bezahlt werden, wobei Zahlungen in Reichsmark ausbleiben. Für die Bezahlung kommen in Betracht die Erlöse von Ausfuhr aus Deutschland, sowie Ladungen in deutschen Schiffen in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, Frachten deutscher Schiffe und schließlich Gold, das als provisorische Sicherheit für Vorkäufe dient. Da die assoziierten Regierungen über 270 000 Tonnen hinaus keine Lieferverpflichtungen übernehmen und nur eine Einfuhrerlaubnis von je 370 000 Tonnen monatlich geben, muß Deutschland damit rechnen, den Versuch zu machen, einen nicht unerheblichen Teil der Lebensmittel von den Neutralen zu kaufen. Es sind daher Bestimmungen über die Ausfuhr nach neutralen Ländern und die Verwertung von Gold und ausländischen Wertpapieren für Kredite für Nahrungsmittelfuhr aus neutralen Ländern, insbesondere die Ausfuhr und den Finanzverkehr enthalten verschiedene Klauseln, insbesondere werden die assoziierten Regierungen Listen über Waren, deren Ausfuhr verboten ist, einhändigen. Auch ist das System der schwarzen Listen in den neutralen Ländern noch nicht aufgehoben, obgleich dessen Milderung erwogen wird. Die assoziierten Regierungen haben entscheidenden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelfuhr möglichst durch Ausfuhr finanziert. Es ist daher bestimmt worden, daß, abgesehen von der Bezahlung der bereits früher fest zugefügten 270 000 Tonnen, Gold und ausländische Wertpapiere einzuweisen nur im Betrage von 200 Millionen Dollar für die Bezahlung der Lebensmittelfuhrverpflichtungen werden dürfen.

Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Behebung der industriellen Arbeitslosigkeit und damit auf die Wiederherstellung der inneren Ordnung in Deutschland einzuwirken, verlangt, daß die Einfuhr niemandem zu kommen dürfen, der infolge eigenen Verschuldens arbeitslos ist. Die deutsche Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, in Brüssel ein Depot von 11 Millionen Pfund Sterling in Gold zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Das Depot ist zurückzugeben, sobald andere Mittel bereitgestellt werden für die Überlassung der beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere an die assoziierten Regierungen. Es sollen von assoziierter und deutscher Seite Komitees gebildet werden, die an einem noch zu bezeichnenden Platz zusammenzutreten werden. Die assoziierten Regierungen verlangen ferner, daß mit der Beschlagnahme der ausländischen Wertpapiere sofort vorgegangen wird, was von deutscher Seite anerkannt wurde. Durch die bislang von den assoziierten Regierungen anerkannten Zahlungsmittel wird etwa nur die Hälfte der Lebensmittel zu decken sein, deren Einfuhr nach Deutschland gestattet ist. Die Frage der Deckung des Restes muß späteren Verhandlungen vorbehalten werden.

Das Abkommen über die Zurverfügungstellung der Flotte enthält die Ausführungsbestimmungen zum Trierer Abkommen. Hierbei sind einige Zusagen gemacht worden.

Der wesentliche Unterschied dieser Vereinbarungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferung einer bestimmten Menge von Lebensmitteln garantieren, sondern das Recht einräumen, Lebensmittel in der Höhe von 370 000 Tonnen monatlich durch selbständige Abschlüsse von Verträgen in den feindlichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausnutzung der Einfuhrerlaubnis, und deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe, jetzt für möglichstste Steigerung der Ausfuhr von Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen zu sorgen.

* Vom Tage.

(Das Brüsseler Abkommen. Arbeit im Innern. Was will die Entente?)

Wenn man sich den Verlauf der Verhandlungen in Svva veracantwortlich und ihn mit dem Ergebnis der Brüsseler Verhandlungen vergleicht, so muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Entente uns enttäusend gekommen ist, ja daß wir einen recht ansehnlichen Erfolg zu verzeichnen haben. Lebensmittel in Höhe von 270 000 Tonnen sollen wir sofort geliefert bekommen; zu weiteren Lieferungen hat sich die Entente allerdings nicht verpflichtet, aber sie hat uns das Recht anerkannt, monatlich bis zu 370 000 Tonnen Lebensmittel selbständig einzukaufen, und zwar aus Amerika, aus den Ländern der Entente und aus den neutralen Staaten. Die Einfuhr von Fischen aus europäischen Gewässern und die Einfuhr von Gemüsen soll hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Einschränkung hinsichtlich des Fischfangs in der Ostsee wird sofort aufgehoben. Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bar bezahlt werden und zwar durch die Erlöse unserer eigenen Ausfuhr, sowie durch die Ladungen der in neutralen Ländern liegenden deutschen Schiffe, durch Kredite in neutralen Ländern, durch Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, durch Frachten deutscher Schiffe und schließlich durch Gold, das als provisorische Sicherheit für Vorkäufe dienen soll. Die Entente hat an diese Zugeständnisse unter anderem die Bedingung geknüpft, daß die Lebensmittel niemandem zu kommen dürfen, der infolge eigenen Verschuldens arbeitslos ist. Was die deutsche Handelsflotte betrifft, so wird sie natürlich nunmehr der Entente zur Verfügung gestellt werden.

Betrachten wir das Brüsseler Abkommen, losgelöst von den Beziehungen der allgemeinen Politik, als ein Faktum für sich, so dürfen wir, wie gesagt, mit dem Erreichten zufrieden sein. Aber nur unter der Voraussetzung, daß nun endlich das deutsche Volk in seiner Gesamtheit vernunft annimmt, zur Arbeit und Ordnung zurückkehrt und die Werte schafft, die allein uns in stand setzen, die Lebensmittellieferungen aus dem Auslande auch zu bezahlen. Dauern die Unruhen und Streiks bei uns fort, hält die Arbeitsunlust an, so werden wir auch dann verhungern müssen, wenn die Entente uns von sich aus die Möglichkeit zur Herbeischaffung ausreichender Lebensmittel freigibt. Wir wollen hoffen, daß das deutsche Volk in allen seinen Schichten die Bedeutung des Brüsseler Abkommens richtig erkennt. Das Abkommen schafft uns den nötigen Lebensunterhalt, wenn wir arbeiten, aber nur dann! Immerhin ist das eine Tatsache, die belebend und befreiend auf das Gemüt des ganzen Volkes einwirken wird. Das Gefühl dumpfer Verzweiflung ist nun nicht mehr angebracht. Wir dürfen wieder hoffen. Wir dürfen erwarten, daß wir nicht nur der Hungerkrisis Herr werden, sondern uns auch wieder einmal satt essen können. Zu bezahlen haben wir diesen Genuß mit unserer Arbeit. Sie sollte uns nicht schwer fallen, wenn wir damit den vitalsten Anspruch des Menschen, den Anspruch auf Sättigung befriedigen können.

Sonach bedeutet das Brüsseler Abkommen zweifellos einen Erfolg in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Aber gleichwohl bleibt es nach wie vor zweifelhaft, ob wir diesen Erfolg außer mit den im Abkommen vorgesehenen Zahlungsmitteln nicht mit entsetzlich harten Bedingungen beim Friedensschluß werden zu bezahlen haben. Wir hegen fast die Befürchtung, daß sich hinter der Nachgiebigkeit der Entente der Pferdefuß des Satans verbirgt, und daß es nicht gar zu lange dauern wird, bis wir diesen Pferdefuß zu spüren bekommen. Es ist auffällig, mit welcher Eile sich die Entente, die sich so lange gar nicht einigen konnte, jetzt um das Geschäft der Herbeiführung des Friedens bemüht. Die „Baseler Nationalzeitung“ erklärt diese auffällende Eile damit, daß die Vertreter eines gerechten Friedens innerhalb der Entente kapituliert haben, daß die Vertreter des brutalen Gewaltfriedens auf der ganzen Linie gesiegt haben und nun die Macht besitzen, um ohne lange Diskussionen den besiegten Gegnern die Bedingungen zu diktieren. Das genannte

Schweizer Blatt entwirft ein außerordentlich düsteres Bild von den Bedingungen, die man uns zur Unterschrift vorlegen wird. Und selbstverständlich konnte dann bei den Verhandlungen, die sich an diese Friedensbedingungen knüpfen würden, gerade das Brüsseler Abkommen als Druckmittel benutzt werden. Die Entente könnte uns sagen: „Hier habt ihr euer Abkommen, das euch vom Hungertode erlöst, hier geben wir euch die Möglichkeiten, um euch wieder einmal gründlich satt zu essen; dafür müßt ihr aber in alle Ewigkeit unsere Sklaven werden, und wollt ihr das nicht, so werden wir das Abkommen einfach nicht einhalten und euch verhungern lassen.“ Die „Baseler Nationalzeitung“ meint schon heute, daß der Friedensschluß wohl die gigantische Erpressung darstellen wird, die die Weltgeschichte je erlebt hat. Wir halten diese Auffassung eines angesehenen neutralen Blattes für sehr beachtenswert und können unserem Volke nur empfehlen, sich auf das Allerschlimmste einzurichten. Kommt dann eine Enttäuschung, so ist es eine Enttäuschung zum Besseren.

Würde die Entente uns aber tatsächlich die Bedingungen auferlegen, die man jetzt in der Entente-Prese erörtert findet, so wäre das allerdings der vollendete Triumph der politischen Tollheit und Amokläuferei. So lange wir noch einen Funken von Vertrauen zur Ehrlichkeit und Anständigkeit Wilsons besitzen, können wir es uns nicht vorstellen, daß dieser Überwitz zur Tat würde. Gehehe es, dann wäre Wilson für immer als Schwätzer und Schwächling gebrandmarkt, und der Volksweltwitschismus würde es sein, der der Entente die Quittung für ihre Politik des Wahnsinns und der Vernichtung präsentiert! A.

Ein neutrales Verdammungs-urteil gegen die Entente.

Der „Grütkläner“, das Zentralorgan des Schweizerischen Grütklubs — Soz. Volkspartei der Schweiz — veröffentlicht folgenden Protest und Aufruf:

„An die sozialdemokratische Arbeiterschaft und an die Friedensfreunde aller Länder.“

Der Grütklub Zürich 6 hat in seiner Versammlung vom 8. März auf Antrag und Begründung des Genossen Alt-Nationalrat Robert Seidel und nach begeisterter Zustimmung einer Reihe Redner einstimmig folgenden Protest und Aufruf beschlossen.

I. Protest. Wir erheben feierlich Protest gegen die Aushungerung des 70 Millionen zählenden deutschen und deutschösterreichischen Volkes durch die Sieger im Weltkriege.

II. Begründung und Erklärung:

1. Diese Aushungerung ist schon während der vier Kriegsjahre, unter Verletzung des Völkerrechtes auch gegen die Neutralen, mit allen Mitteln betrieben worden, und sie wird auch jetzt noch im Vorfriedenszustand mit dem eisernen Willen einer barbarischen Gasse und Raubsucht fortgesetzt, um den früheren, nun besiegten Kriegsgegner zu vernichten.

Die Aushungerung Deutschlands und Deutschösterreichs wird fortgesetzt, obgleich diese Völker die Waffen seit drei Monaten niedergelegt und sich selbst wehrlos gemacht haben; die Aushungerung wird fortgesetzt, obgleich die deutschen Völker ihre innere Freiheit begründet, die Republik in Deutschland und Deutschösterreich erklärt, und die vollständige Demokratie aufgerichtet haben.

2. Wir erklären diese Aushungerung als das, was sie in Tat und Wahrheit ist, nämlich als eine schändliche Verleugnung der von den heutigen Siegern früher am lautesten verkündeten Völkerbundsgrundsätze, denen die deutschen Völker schon während des Krieges wiederholt und seither erneut vor aller Welt zugestimmt haben, und die vor der Waffenniederlegung der Deutschen und vor dem Waffenstillstand von den Siegern und Besiegten vereinbart worden sind.

3. Wir erklären diese Aushungerung ferner als eine allen Religionen und allen sittlichen Geboten hohnsprechende Barbarei und als einen Mord an einem großen Kulturvolke. Diese Barbarei und dieser Mord treffen in erster Linie die Kinder und Mütter, die Kranken und Greise, die Schwachen und Hilfslosen des armen arbeitenden Volkes. Jeden Tag werden dadurch in Deutschland allein 800 kostbare Menschenleben vernichtet, in Deutschösterreich verhältnismäßig noch mehr.

Mit einer Beilage: 8. öffentliche Sitzung der verfassunggebenden badischen Nationalversammlung.

4. Wir erklären, daß diese Aushungerung nicht nur eine Gewalttat und ein Verbrechen am deutschen Volke ist, sondern auch eine schwere Verfühlung an all den tröstlichen Hoffnungen und berechtigten lauten Forderungen der ganzen Kulturmenschenheit auf eine erlösende Völkerverständigung, auf einen demokratischen Völkerbund und auf einen dauernden Völkerfrieden ohne Militarismus und Marinismus.

5. Wir erklären weiter: Die Aushungerung der deutschen Völker, ferner der ihnen auferlegte harter, demütigende, das wirtschaftliche Leben unterbindende Waffenstillstand mit seiner fortgesetzten Blockade und schließlich der noch härtere, noch demütigendere, noch mehr das wirtschaftliche Gedeihen und Leben verhinnde Gewaltfriede, wie er von den Siegern als Vergeltung gegen das deutsche Volk geplant und gefordert wird, all dies muß zu den Schrecknissen des Volkshenismus führen und wird eine neue Periode von Völkerrriegen in der Zukunft eröffnen.

6. Zur richtig kennzeichnenden Beurteilung dieser mörderischen Aushungerung der Besiegten durch die Sieger, auch noch nach dem Kriege, muß an folgende Tatsachen erinnert werden: Die Sieger haben ihren Völkern und der Welt unausgesetzt in unzähligen Kundgebungen feierlich erklärt:

„Wir bekämpfen nicht das deutsche Volk, aber wir bekämpfen den preußischen Militarismus, wir bekämpfen die preußische Militärdiktatur, und wir bekämpfen die Hohenzollern-Dynastie und das undemokratische Gottesgnadentum.“

Nun hat das deutsche Volk den Militarismus, die Militärdiktatur, die Hohenzollern- und Habsburger Dynastie, sowie alle übrigen Dynastien gestürzt, fest eingegraben und tief begraben; nun ist in Deutschland die Demokratie vollständig zur Herrschaft gelangt, nun ist sogar der Sozialdemokratie die Führung dieser demokratischen Herrschaft von der deutschen Nationalversammlung zuerkannt worden; aber was tun nun die Sieger, die vorher erklärten, sie bekämpfen nicht das deutsche Volk?

Nun brauchen diese Sieger erst recht die große überlegene Macht ihres gewaltigen Militarismus und Marinismus, um das freie deutsche Volk auszuhungern, zu versklaven und zu vernichten.

7. Auf Grund dieser Tatsachen erklären wir: Diese Politik ist nicht die so oft und laut verkündete und versprochene Politik der Verständigung und Verständigung des Rechts und der Gerechtigkeit, sondern das ist die alte doppelzüngige und unehrliche, ungerechte und unfittliche Gewalt- und Herrschaftspolitik der dunklen geheimen Kabinette, welche den furchtbaren Weltkrieg verschuldet hat, und welche neue Weltkriege unfehlbar herbeiführen muß.

Diese verderbliche, verderbliche und furchtbare Politik richtet sich nicht nur gegen das freie, friedliebende und friedliebende deutsche Volk, sondern sie richtet sich gegen alle Völker, und sie richtet sich besonders gegen die besten und heiligsten Güter der Arbeiterklasse der Sieger selbst. Diese Politik ist besetzt und wird getrieben und geleitet vom hab- und herrschaftlichen Privatkapitalismus, und sie ist der größte Feind des sozialen und solidaren Gemeinlebens und Gemeinlebens der Völker und der Menschheit.

8. Auf diese Gründe und Tatsachen gestützt, erheben wir Protest gegen die Nachsucht und Habsucht, Herrschaftsucht und Gewalttätigkeit der Sieger und fordern den versprochenen verständlichen Verständigungs- und Rechtsfrieden und den allen Völkern offenstehenden demokratischen Völkerbund.

9. In dieser Schicksalsstunde der Weltgeschichte ist es in erster Linie Aufgabe der sozialdemokratischen Arbeiterparteien und der Glieder der alten Arbeiterinternationale in den Staaten der Sieger und der Neutralen, ihre Stimme zu erheben und mit aller Kraft zu wirken für die ewigen, heiligen Grundlagen der Freiheit und Gerechtigkeit, der Nächstenliebe und des Friedens für alle Völker des Erdenrundes.

Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Fluch der bösen Gewalt und dem Kriege!

10. Wenn die starken sozialdemokratischen Arbeiterparteien und Glieder der alten Internationale in den Entente- und neutralen Ländern diese hohe und heilige Aufgabe nicht erfüllen, die ihnen von der Geschichte gestellt wird, dann machen sie sich mitschuldig an all dem Elend, das über die Welt hereinbrechen und auch sie in ihren furchtbaren Strudel reißen wird.

Arbeitende Brüder und Schwestern in den neutralen und Entente-Staaten, hört uns! Seid auf der Hut! Bekämpft mit uns diese verderbliche Gewalt und Machepolitik! Bleibt eueren alten Grundgesetzen der Friedensinternationale treu und ruft mit uns:

Nieder mit dem Militarismus und Marinismus! Hoch der freie, friedliche Völkerbund!

III. Schluß und Aufruf.

Der vorstehende Protest und seine Begründung stützen sich auf die wohlbelannten Kundgebungen der Sieger im Weltkrieg; sie stützen sich auf die 14 Wilsonschen Punkte und Forderungen, die von Siegern und Besiegten angenommen wurden;

sie stützen sich auf die Grundgesetze und Beschlüsse der nationalen sozialdemokratischen Parteien aller Völker, auf die Grundgesetze und Beschlüsse der sozialistischen Internationale, sowie der Friedensgesellschaften der ganzen Welt;

sie stützen sich ferner auf die erhabenen sozialen und sittlichen Lehren des Evangeliums und auf die sittlichen Forderungen der Kulturmenschenheit.

Mit diesem so begründeten Protest wenden wir uns erstens an die Sozialdemokraten und Internationalen unseres Vaterlandes;

wir wenden uns zweitens an die Sozialdemokraten und Internationalen der neutralen und kriegführenden Staaten; und wir wenden uns drittens an die Freunde der Völkerverständigung und Völkervergleichheit, des demokratischen Völkerbundes und dauernden Völkerfriedens.

Wir fordern sie alle auf, unserem Proteste zuzustimmen und für die darin niedergelegten Grundgesetze im persönlichen Verkehr, in Versammlungen, in der Presse, im Parlamente und in öffentlichen Kundgebungen zu wirken.

Der Neuaufbau der Gesellschaft kann nur im Frieden durch Arbeit und Demokratie, und nicht durch brutale Gewalt zustande kommen.

Alle sozialistisch und sozial Gesinnten, alle, die guten Willens sind, müssen am Neuaufbau der Gesellschaft und der Staaten mitarbeiten.

Auf, zum Werke!

Politische Uebersicht.

Die Friedensverhandlungen.

Ein Pariser Blatt glaubt laut „Berl. Tagebl.“ zu wissen, daß die Alliierten im April den deutschen Bevollmächtigten ihre Beschlüsse mitteilen können. Die Verhandlungen werden in Versailles stattfinden, wo gegen Osterreich das Friedensabkommen unterzeichnet werden wird, das dann den Parlamenten zur Bestätigung vorgelegt werden muß. — Präsident Wilson soll sich, wie der „Vorwärts“ erfährt, den während seiner Abwesenheit von der Pariser Konferenz getroffenen Vereinbarungen noch nicht angeschlossen haben. Die Besprechungen, die er am Samstag pflog, bewiesen, wie es heißt, daß er jedes Problem, über das in der Zwischenzeit Beschluß gefaßt worden ist, objektiv prüfen wolle.

Nach einer Mitteilung aus Genf veröffentlicht die „New York Times“ eine Depesche ihres Berliner Korrespondenten, der von autorisierter Quelle erfahren hat, daß die Alliierten ohne Verzögerung Lebensmittel nach Deutschland schicken werden, aber sie durch Truppen begleitet lassen. Man glaubt, daß 10 000 Engländer und Amerikaner genügen, um die Verteilung in Berlin, 5000 Matrosen, um die Verteilung in Hamburg zu übernehmen.

Die Pariser Sozialisten für einen Gerechtigkeitsfrieden.

Der „Secolo“ meldet st. „N. Fr.“ aus Paris: Die Sozialisten berufen für den 23. März, dem Tage des Beginns der Vorverhandlungen, in Paris und im Seine-Departement über 30 Versammlungen, die für einen gerechten und anzeigenden Frieden und eine Völkerverständigung demonstrieren sollen.

Das französische Finanzprogramm.

In der französischen Kammer teilte Finanzminister Klotz auf eine Interpellation über die finanzielle Lage Frankreichs mit, daß für das nächste Budget 18 Milliarden Franken vorgesehen seien. Die Ausgaben während des Krieges betrugen 179 Milliarden Franken, wovon 118 Milliarden auf Kriegszwecke und die Marine entfallen. Die Leistungen Frankreichs in finanzieller Beziehung seien umso höher anzuschlagen, als die reichsten Departements besetzt waren, wodurch die Einnahmen des Landes um ein Fünftel geringer wurden. Im Budget müsse man dreimal höhere Ausgaben als vor dem Kriege vorsehen. Es sei ein phantastischer Gedanke, wenn man das Budget durch Monopole ins Gleichgewicht bringen wolle. Zuerst werde man die Deutschen bezahlen lassen müssen, ehe man die Steuerzahler belaste. Bevor Frankreich nicht wisse, auf welcher Grundlage die Schuld Deutschlands geregelt werde, könne nichts unternommen werden. In kurzer Zeit werde diese Frage gelöst sein. Alle Parteien seien einig in der Frage der Wiederherstellung, die der Feind vornehmen müsse, aber bevor er diese richtige Aufgabe erfüllt habe, müsse er eine große Summe bezahlen. Die Zahlung der Entschädigung müsse mit allen Garantien gesichert werden, da nach der Größe der Entschädigung Frankreich sein Budget aufstellen werde. Mit der Kammer sei er über die Schaffung einer Finanzabteilung des Völkerbundes einig. Die Friedenskonferenz habe diesen Grundgedanken einstimmig angenommen. In einigen Tagen würden die nötigen Texte fertiggestellt sein. (Beifall auf zahlreichen Banken, Protest bei den Sozialisten.) Er werde sich bemühen, den Schuldforderungen Frankreichs an Deutschland den Charakter eines privilegierten Guthabens zu geben. Da die Sozialisten fortwährend protestierten, erklärte Klotz, er habe das Gefühl, daß, wenn er 20 Milliarden nachlassen würde, dieses zum Nachteil der Mitbürger geschehe. Er werde es nicht tun. Nach längerer Diskussion über die Tagesordnung nahm die Kammer mit 245 gegen 132 Stimmen die Tagesordnung der Regierung an.

Die Besetzung des Kölner Brückenkopfes.

Wie die „N. F.“ aus Elberfeld erfährt, wird von den britischen Besatzungsbehörden augenscheinlich eine weitere Ausdehnung des Kölner Brückenkopfes erstrebt. Zuständigkeitsverhältnisse verlangen, daß von den Abschnittskommandeuren der englischen Besatzungstruppen bei ihrer Regierung gefordert wird, Remscheid und Kranenberg zu besetzen, obgleich nur ein kleiner Teil dieser Gebiete in den Kölner Brückenkopf hineinreicht. Eine Angabe von Gründen ist nicht erfolgt. Die Behörden der beiden genannten Städte haben sofort bei der deutschen Reichsregierung und der deutschen Waffenstillstandskommission energisch gegen eine solche Besetzung protestiert.

Aufhebung des Standrechts in Berlin.

Reichsminister Klotz erläßt folgende Bekanntmachung: Die militärischen Maßnahmen in Groß-Berlin sind zum Abschluß gelangt. Die Kämpfe haben aufgehört. Deshalb habe ich den Befehl vom 9. März auf, wonach zu entscheiden ist, wer mit den Waffen in der Hand gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird. Dabei gebe ich von der Annahme aus, daß Ordnung und Sicherheit nicht mehr gestört werden.

8 Pfund Kartoffeln und 1 Pfund Fleisch für den Landarbeiter.

Durch eine neuerliche Verfügung des Reichsernährungsamts sind dem Landarbeiter, der in Selbstversorgungsbetrieben arbeitet, Zulagen zur Lebensmittellieferung bewilligt worden, die voraussichtlich einen beträchtlichen Anreiz auf die Aufnahme der Landarbeit durch die städtischen Arbeiter ausüben dürften. Wie wir nun vom Reichsernährungsamt erfahren, beträgt die Wochenration für Kartoffeln für den Landarbeiter 7 Pfund (außerdem zur Vorkostung 600 Gr.), die Fleischration 500 Gr. wöchentlich, die wöchentliche Buttermenge 100 Gr. Der Landarbeiter, soweit er Selbstversorger ist, erhält ferner monatlich 9 Kg. Brotgetreide, 2 Kg. Gerste, Hafer und Mais, 1 Kg. Hülsenfrüchte. Endlich werden ihm für das ganze Wirtschaftsjahr an Wucherpflanzen zugewiesen 25 Kg., an Stroh 10 Kg. und an Grünkraut 3 Kg.

Die Zuckerversorgung bis zur neuen Ernte des Jahres 1919.

Es besteht die begründete Hoffnung, daß die Nation des Verbrauchszuckers für die Bevölkerung nicht herabgesetzt zu werden braucht. Für die Herstellung von Marmeladen bezw. zur Verarbeitung der vorhandenen Rohstoffe sowie für die Herstellung von Kunsthonig ist nicht genügend Zucker vorhanden, um die Verteilung von Brotausreich im bisherigen Umfang bis zum Ende des Wirtschaftsjahres festzusetzen. Die Zuweisung von besonderen Mengen Einmachezucker wie in den Vorjahren kann nicht in Aussicht gestellt werden; die Hausfrauen werden sich zweckmäßig auf das zuckerlose Einkochen vorbereiten oder versuchen müssen, sich aus den monatlichen Zuteilungen Zucker zu ersparen.

Badischer Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen u.

der eintätigen Beamten der

Gehaltstabelle H bis K

sowie

Ernennungen, Beförderungen u.

von nicht-eintätigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Verkehrsministeriums.

— Staatsbahnenverwaltung. —

Befördert:

die Betriebsassistenten: Arthur Walter in Crailsheim nach Murg, Jolof Mürk in Mannheim nach Friedrichsfeld, Simon Deib in Lauda nach Wertheim, Friedrich Gollender in Rehl nach Bilsdorf, Adam Heib in Mannheim-Neckarau nach Schweigen, August Reiner in Schaffhausen nach Bollach, Philipp Klein in Weingarten nach Gengenach, die Stanglassistenten: Valentin Stein in Schweigen nach Mannheim, Karl Zimmermann in Schweigen nach Mannheim, Wilhelm Wöhr in Karlsruhe nach Durlach, der Werkführer Joseph Blaser in Durlach nach Karlsruhe, der Referentführer Adalbert Gengwisch in Lahr Stadt nach Freiburg, der Lokomotivführer Eugen Herrmann in Mannheim nach Hellinghausen, die Schaffner: Gustav Diez in Karlsruhe nach Lauda, Karl Ganter in Schaffhausen nach Waldshut, Wilhelm Bollmer in Waldshut nach Basel, Albert Köhler in Waldshut nach Basel, Albert Statt in Bruchsal nach Basel, Otto Fröhlich in Bretten nach Bruchsal, der Eisenbahnassistent Hermann Göttinger in Karlsruhe nach Haslach, die Eisenbahngehilfen: Katharina Behrer in Mannheim nach Karlsruhe, die Bureaugehilfen: August Nagel in Bensheim nach Immenhofen, Franz Kling in Mannheim nach Waldbrunn, Daniel Reibert in Strödelheim b. S. nach Steinfurt, Gustav Reisinger in Sigen (Gohrenwies) nach Seckach, Friedrich Mahr in Hagelsulz nach Weingarten, Friedrich Schwab in Lauda nach Heidelberg.

Zurückgesetzt:

wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste: Lokomotivführer Paul Himmelsbach in Freiburg, Lokomotivführer Karl Scholl in Karlsruhe, Amtsdirektor Friedrich Schütz in Mannheim, Bogenaufschreiber Bernhard Bogt in Offenburg; wegen lebender Gesundheit: Bahnwärter Franz Hut auf Station 13 der Neckaralbahn;

bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit: Werkführer Georg Diez in Mannheim, Amtsdirektor Franz Guber in Bruchsal, Bremser Joseph Winkler in Mannheim.

Entlassen:

Schaffner Wilhelm Diez in Mannheim (auf Ansuchen),

Gastwirtsmeister Michael Jann in Heidelberg.

Geboren:

Lokomotivführer Hermann Wesselsdorf in Offenburg, am 19. November 1918,

Zugmeister Karl Schret in Basel, am 7. Januar 1. J.,

Labormeister Friedrich Ganter in Freiburg, am 11. Januar 1. J.,

Weichenwärter Karl Baer in Mautenloch, am 13. Januar 1. J.,

Lokomotivführer Johann Scholl in Heidelberg, am 18. Januar 1. J.,

Schrittmann Julius Kappeler in Mühlheim, am 19. Januar 1. J.,

Weichenwärter Johann Reisinger in Waldbrunn, am 22. Januar 1. J.,

Wassersührer Wendelin Bleitig in Offenburg, am 23. Januar 1. J.,

Werkführer Friedrich Stoll in Offenburg, am 24. Januar 1. J.,

Schiffstößer Joseph Weishaar in Konstanz, am 25. Januar 1. J.,

Referentführer Stephan Stauffer in Lauda, am 25. Januar 1. J.,

Schaffner Gustav Kahl in Karlsruhe, am 26. Januar 1. J.,

Bauassistent Robert Winter in Karlsruhe, am 29. Januar 1. J.,

Weichenwärter Heinrich Siegelwaller in Mannheim, am 31. Januar 1. J.,

Lokomotivführer Ludwig Sent in Mannheim, am 6. Februar 1. J.

Der Bericht der Verfassungskommission

Der Bericht der Verfassungskommission der badischen verfassunggebenden Nationalversammlung zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. die badische Verfassung, ist jetzt in Druck erschienen. Die Berichterstatterin besorgte der Abg. Dr. Jentner. Der Bericht hat einen Umfang von 80 Seiten und gliedert sich in zwei Hauptteile, in einem geschichtlichen Abriß über die Vorgeschichte des Verfassungsentwurfes, über den politischen Zustand in Baden und die Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurfen. Der zweite Teil befaßt sich mit dem Entwurfe selbst und gibt ausführlich Auskunft über die Arbeiten der Kommission, bringt den Wortlaut der von der Kommission angenommenen Resolutionen und ein Verzeichnis der dem Gesetze zugegangenen 30 Petitionen, die von der Kommission ebenfalls behandelt wurden. Unter den acht Anlagen, die die Druckfassung enthält, befindet sich auch der Entwurf einer badischen Verfassung nach den Vorschlägen der Regierung, denen die Vorschläge der Kommission gegenüber gestellt sind. Man kann daran erkennen, welche umfangreiche Arbeit die Kommission geleistet hat. Der von der Kommission einstimmig angenommene Antrag lautet: Die verfassunggebende Nationalversammlung wolle beschließen, den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verfassung in der Fassung der Kommission anzunehmen. Mehrere Entschuldigungen sollen gleichfalls angenommen, die Petitionen und Eingaben durch die zum Entwurfe über das Verfassungsgesetz gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt werden.

Französische Massnahmen im besetzten Banauerland.

Die in den ersten Tagen der Besetzung des Banauerlandes vielfach ausgesprochene Vermutung, daß das Banauerland nur zur Hebung der Verpflegung der Elässer dienen soll, ist zur Tatsache geworden. Wie der „Fr. Bg.“ geschrieben wird, kaufen die Franzosen im besetzten Banauerland zusammen, was sie nur aufreiben können. Die Stadt Rehl ist deshalb kaum mehr in der Lage, ihren Bürgern etwas Butter abzugeben; auch die Milchversorgung Rehls kommt in ein kritisches Stadium, da Rehl lt. Befehl der Besatzungsbehörde jeden Tag 1000 Liter Milch an die Stadt Strassburg abliefern muß. Die Franzosen machen jetzt auch kein Hehl mehr daraus, daß die Besetzung Rehls für sie von vornherein eine wirtschaftliche Frage gewesen ist. Die Franzosen lassen auch keine

Belegenheit vorübergehen, den Hanauern zu Gemüte zu führen, daß sie nicht mehr beabsichtigen, dieses prachtvolle, reiche Gebiet wieder freiwillig herauszugeben. In Altheim verbreiten die Franzosen eine Kundmachung, wonach das Hanauergebiet seit 1. März offiziell zu Frankreich gehöre. Die Bürger werden aufgefordert, die französischen Kurse recht fleißig zu besuchen. Leider muß aber auch gesagt werden, daß die Franzosen täglich von Denunzianten anonyme Anzeigen erhalten, durch die schon viel Unglück über badische Familien gebracht worden ist. Auf Grund solcher Anzeigen wurde letzter Tage der Kommandant der Kehler Gendarmerie, Gähler, verhaftet, der Prokurist Herrmann bei der Bierbrauerei Zeeb u. Co. sowie der Prokurist Werning bei der Bank für Handel und Industrie wurden ausgewiesen. Andere denunzierte Personen wurden mit Gefängnis bestraft.

Das Treiben der Schleichbändler im Taubergrund.

Aus den Verhandlungen der badischen Nationalversammlung ist erst einer breiteren Öffentlichkeit zu Ohren gekommen, in welcher Weise das badische Hinterland von den Schleichbändlern und Samstern überhäufelt wird. Die Landwirte sind einfach machtlos. Die Samstern erscheinen in den Bauerntuben, wanden und weiden nicht, legen Geld auf den Tisch und warten, bis der Landwirt des Besuchs überdrüssig wird und Lebensmittel herausgibt. Die Gefährlichsten sind die berufsmäßigen Schleichbändler, die sich an einem Orte einquartieren und von dort aus die Gegend abstreifen. Sie zahlen durchschnittlich 18 M. für ein Pfund Butter und 3 M. für Mehl und Hülsenfrüchte. Für Eier und Fleisch geben sie jeden Preis. Kommt dann tatsächlich auch der Markt, der unter dem Mangel an Lebensmitteln leidet, so ist entweder nichts mehr zu haben oder er kann die Preise nicht bezahlen.

Die Typhusepidemie in Pforzheim.

Die Epidemie in Pforzheim ist noch nicht zum Stillstand gekommen. Die Zahl der Erkrankten beträgt mindestens 1000. Genaue Feststellungen hierüber fehlen, weil die amtlichen Meldungen noch nicht vollständig vorliegen. Leider hat die Epidemie bereits 10 Todesopfer gefordert. Genaue Zahlen liegen aber auch hierüber nicht vor. Sehr schwer betroffen wurde von der Epidemie die Familie des Maschinenmeisters Theodor Woffert. Der Vater fiel als Viehhändler vor Verdun und jetzt ist die Mutter mit ihren beiden Töchtern im Alter von 9 und 12 Jahren an Typhus gestorben. Viele Kranke mußten wegen Überfüllung des Krankenhauses abgewiesen werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Konstanz, 17. März. Zu der Oberbürgermeisterfrage berichtet die „Konst. Ztg.“, daß der Kompromißantrag, eine dritte Bürgermeisterei zu schaffen, damit jede der drei Parteien einen Bürgermeisterei posten besetzen kann, vom Zentrum und den Sozialdemokraten abgelehnt worden ist. Auch die Demokratische Partei habe dagegen große Bedenken.

Badische Zeitungsstimmen.

Parlamentarisierte Arbeiterräte. Der Erste Vizepräsident der badischen Nationalversammlung Adam Kemmle schreibt dem hiesigen „Tagblatt“ unter der Überschrift „Parlamentarisierte Arbeiterräte“ u. a. folgendes:

„Die nunmehr aktuelle Frage, wie die Arbeiterräte in Zukunft in den Rahmen der allgemeinen Staatsverwaltung einbezogen werden sollen, läßt sich zurzeit nicht völlig klar beantworten. Der Widerstreit hierüber hat eine Klärung noch nicht gebracht. In den Landesversammlungen der Arbeiterräte Badens wurde der Standpunkt vertreten, die Arbeiterräte sollten so lange existieren, bis die Erfolge der Revolution in der Verfassung verankert sind und bis auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes auch die Wahlen für die gemeindlichen Körperschaften und für die unteren Verwaltungskörper des Staates vollzogen sind. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß durch diese Wahlen viele Männer des arbeitenden Volkes in diese Körperschaften einziehen werden und so die Möglichkeit erhalten, für das Wohl des Volkes in amtlicher Stellung zu wirken. In vielen Gemeinden, in denen die Arbeiterräte, insbesondere infolge des bisher bestehenden Massenwahlrechtes keine Vertretung erlangen konnte, wird diese nun eine solche erhalten. Nicht wenige Gemeinden wird es geben, in denen sozialdemokratische Mehrheiten zustande kommen. Auch Sozialdemokraten als Bürgermeister wird es in Zukunft geben. Damit wächst für die sozialdemokratische Arbeiterschaft die Verantwortlichkeit und sie hat nicht mehr nötig, von außen her über den Weg der Arbeiterräte Kontrollinstanzen aufrecht zu erhalten. Die Kontrolle der Arbeiterräte über die Gemeindeverwaltung hat nur so lange einen Sinn, als es dem revolutionären Proletariat nicht möglich ist, ihre Vertreter in die Gemeindeverwaltungen zu schicken. Von diesem Gesichtspunkt aus hat auch die vorläufige Regierung die Notgesetze für die Auswahl von Arbeitervertretern in die Gemeinde- und in die Bezirksräte erlassen. Sobald die Gemeindevahlen erledigt sind, fallen diese Notgesetze fort und die Arbeiterräte können besondere Vertreter für die Gemeinderäte nicht mehr fordern. Die Landeszentrale der Arbeiterräte kontrolliert die obere Staatsverwaltung. Zu diesem Zwecke wohnen Vertreter derselben den Sitzungen der Regierung bei. Mit der Erledigung der neuen Verfassung durch die Nationalversammlung und mit der Bildung der definitiven Regierung, die nach der Verfassung über die Verfassung vorläufig schon in nächster Woche erfolgt, hört die Kontrollfunktion auch diese Kontrolle auf. Mit anderen Worten: die Arbeiterräte des Landes hören nach uns nach auf, ein politisches Instrument der Revolution zu sein.“

Es muß zugegeben werden, daß nicht überall im Lande grundsätzliche Übereinstimmung über diese Frage herrscht. Die Vorgänge in Baden insbesondere über hier ihre Rückwirkung aus. Das Thema: parlamentarische Verwaltung oder Rätesystem bildet den Stoff für die Erörterung der Frage der Auflösung der Arbeiterräte. Die Mehrheit der Arbeiterräte sieht jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Rätesystem in der badischen Staatsverwaltung keinen Platz finden kann. Die Erfahrungen in anderen Bundesstaaten zeigen ja auch zur Genüge, wie schwer es ist, ein Kompromiß zustande zu bringen, das neben der parlamentarischen Regierungsform dem Räteverwaltungssystem genügend Raum zur Betätigung läßt. Eine ernsthafte Erörterung dieser Frage würde zweifellos, ohne auch in Baden für lange Wochen unruhige politische Auseinandersetzungen hervorzurufen.

Mit der Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Auffassung braucht man jedoch den Arbeiterräten nicht jede Existenzberechtigung abzuspochen. Sie hören mit der Demokratisierung der Staats- und Gemeindeorgane zwar auf, Kontroll-

instanzen zu sein, auf dem weiten Gebiete wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben bleibt ihnen jedoch ein großes Tätigkeitsgebiet. Die Frage der Schaffung von Arbeiterräten ist noch immer unerledigt. Die Arbeiterräten müssen in der Wirtschaftspolitik die gleichen Rechte erlangen, wie sie den Handwerks- und den Handelstammern schon längst zustehen. In den Bereich der Tätigkeit der Arbeiterräten zählt auch die Interessenvertretung der Verbraucher. Ob für die Verbraucher besondere Kammern geschaffen werden müssen, so wie das die Konsumentenvertretervereinigung fordert, oder ob nicht sie als ein Glied der Arbeiterräten zu betrachten sein werden, darüber sind noch eingehende Erwägungen notwendig. Jedenfalls aber muß dieser ganze Fragekomplex in enger Fühlungnahme mit den Arbeiterräten gelöst werden, die ihrerseits wieder mit den Arbeitergewerkschaften eine Verständigung über die Art des Vorgehens und über die Aufstellung der entsprechenden Forderungen zu suchen haben. Auf diese Weise werden die Arbeiterräte mit den Gewerkschaften koalitiert.

Die Arbeiterräte sind genau so wie die Gewerkschaften Gegner des Spartakuserrors. Sie sind daher mit diesen nicht für die sinnlosen Generalstreiks, die nur geeignet sind, unsere Volkswirtschaft noch mehr zu erschüttern. Sie wollen eine aufbauende Tätigkeit erfüllen und die Republik vor den Gefahren jeglicher Anarchie schützen. Aus diesen Erwägungen heraus liegt es im Interesse des gesamten Volkes, die guten Dienste der Arbeiterräte für den Staat nutzbar zu machen, was sich erreichen läßt, wenn man ihnen wirtschaftliche und soziale Aufgaben zuweist. Es tut nichts zur Sache, wenn dabei die Arbeiterräte ihre derzeitige Organisationsform ändern müssen oder wenn sie etwa im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung in den Dienst des staatlichen Organismus gestellt werden. Eine solche Organisationsänderung, wird man schon deshalb mit in Kauf nehmen müssen, weil ja auch den übrigen Berufsständen (wir denken dabei an jene der Beamten und Lehrer) Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden muß.

Das demokratische Bürgertum kann somit auch in diesen Punkten den Arbeiterräten vertrauen. Der in ihnen waltende Geist bewegt sich auf demokratischer Basis. Er läßt allen Berufsständen die Möglichkeit zur Mitarbeit, ja er will sogar mit diesen vereint tätig sein, damit im neuen Staat allen arbeitenden Ständen ihr gutes Recht auf Existenz und ein auskömmliches Dasein gesichert wird. Dieses hohe Ziel muß sich erreichen lassen ohne Gewalttätigkeiten und ohne Komplikationen mit dem parlamentarischen System der Staatsverwaltung.“

Aus der Landeshauptstadt.

Der Verein Karlsruher Presse (Journalisten- und Schriftsteller-Verein) veranstaltet am Montag, den 24. März, abends 7 Uhr, im Friedrichshof eine Begrüßungsfeier für die aus dem Seeresdienst entlassenen Mitglieder. Von den dem Verein bei Ausbruch des Krieges angehörigen Mitgliedern standen während der Kriegsjahre 17 im Seeresdienst. Drei davon fielen auf dem Felde der Ehre, mehrere wurden verwundet.

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 8. März d. J. den Regierungsrat Dr. Gustav Keller, zulezt beim Reichsarbeitsamt in Berlin, unter Ernennung zum Oberamtmann dem Bezirksamt Müllheim als Beamten beigegeben, dem Amtmann Dr. Ludwig Junghoff in Rastatt den Titel Regierungsrat verliehen und dem Amtmann Dr. Jakob Bader in Müllheim dem Bezirksamt Rastatt als Beamten beigegeben.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 11. März d. J. den Kommandeur der Landespolizeitruppe, Generalmajor Anheuser in Karlsruhe, auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erprießlichen Dienste wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 26. November 1918 den Oberbauinspektor Wilhelm Schulze in Schwetzingen zur Zentralverwaltung versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 14. März d. J. dem Oberbahnhofssekretär Georg Wälde in Basel das Stationsamt II Hornberg übertragen.

Bekanntmachung.

Der Schleppschiffahrts-Gesellschaft auf dem Neckar in Heilbronn wird auf ihr Ansuchen im Benehmen mit der württembergischen und badischen Regierung auch für das badische Hoheitsgebiet gestattet, einen weiteren Zuschlag von 50 v. H. auf den Gesamtschlepplohn für Fahrzeuge und Ladung, also auch für leere Schiffe, zu den mit Bekanntmachungen vom 26. Juli 1918 und vom 23. Januar 1919 (Staatsanzeiger Nr. 176 vom 1. August 1918 bezw. Nr. 25 vom 29. Januar 1919) genehmigten Zuschlägen von 20 bezw. 10 v. H. zum Schlepplohn zu erheben.

Der jederzeitige Widerruf dieser Tarifserhöhung ist vorbehalten.

Sie tritt unter Verzicht auf Innehaltung der in § 6 Absatz 3 der Konzessionsurkunde vom 22. September 1877 für Tarifserhöhungen vorgeschriebenen Genehmigungsfrist von einem Monat am 15. März 1919 in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 11. März 1919.

Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Dr. Reuß.

Bekanntmachung.

Aus dem Armen-Apothekensatz in Baden sind 2700 M. für arme Kranke Personen ohne Unterschied des Bekenntnisses aus den anspruchsberechtigten Landorten der damaligen Marktgemeinschaft Baden-Baden zur Verteilung der Kosten im Landesbad oder zu anderen Unterstützungen solcher armer Kranker verfügbar.

Gesuche sind alsbald mit dem ärztlichen Krankheitszeugnis bei dem Armenrat einzulegen, der sie mit Aufzählung über Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit der Gesuchsteller dem Bezirksamt vorzulegen hat.

Karlsruhe, den 6. März 1919.
Verwaltungshof:
A. S. Dr. Gross. Heßlein.

Bekanntmachung über den Abzug von Weichholzfauerkraut.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüsen und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bestimmt:

Der Abzug von Weichholzfauerkraut an die Zivilbevölkerung — nicht an militärische Stellen — wird freigegeben. Bereits erteilte Lieferungsaufräge bleiben unberührt.

Die Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend Bedingungen für die Lieferung von Weichholzfauerkraut durch den Hersteller, vom 21. Oktober 1918 (Reichs-Anzeiger 269 vom 31. Oktober) und der Bekanntmachung über Preise für Weichholzfauerkraut vom 4. November 1918 (Reichs-Anzeiger 270 vom 14. November) bleiben unberührt.

Der § 2 der Bekanntmachung über Preise für Weichholzfauerkraut vom 4. November 1918 (Reichs-Anzeiger 270 vom 14. November) wird aufgehoben. An seine Stelle treten folgende Bestimmungen:

- Die Hersteller dürfen die Gebinde den Empfängern nur teilweise überlassen gegen ein Pfand in folgender Höhe:
für 1/4 Heringstonne 12 M.,
für 1/2 Heringstonne 6 M.,
für eigene Speiseöl- oder Schmalzfässer von etwa 150 Kilogramm Inhalt 25 M.,
für gebrauchte Sauerkraut- oder Gurkenfässer von etwa 150 Kilogramm Inhalt 25 M.,
für 1/2 Orchoffe 26 M.,
für 1/4 Orchoffe 15 M.

Sofern die Hersteller für die Fässer höhere Unkosten haben, dürfen diese der Berechnung des Pfandes zugrunde gelegt werden.

Die Gebinde sind in gutem Zustande mit vollständigen Böden, Deckeln, Meisen und Stäben frachtfrei Station des Herstellers zurückzusenden. Nach Rücklieferung wird das für die Gebinde hinterlegte Pfand zurückvergütet unter Abzug einer Leihgebühr von 10 vom Hundert des Pfandbetrages für jeden angefangenen Monat. Falls die Fässer in mangelhaftem Zustande zurückgeliefert werden, dürfen die Hersteller außer der Leihgebühr nicht der Wertminderung entsprechenden Betrag abziehen.

Die Leihgebühr fällt mindestens für einen Monat dem Großhandel zur Last.

Bei Lieferungen an Meer und Marine gelten bezüglich der Gebinde die den Herstellern mitgeteilten Sonderbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 der eingangs erwähnten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Borräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Januar 1919.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Geschäftsabteilung. Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Abteilung Sauerkraut.
gez. Rohmann. gez. Smid.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betr.

Im Jahr 1918 betrug der Aufwand der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss für:

1. Entschädigungen	2 103 913.—	M.
2. Verzinsung und Tilgung der schwebenden Schuld an die Post aus dem Jahre 1909	76 373.86	„
3. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	191.50	„
4. Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen, Überwachung der Rentenempfänger	75 842.65	„
5. Verurteilungen und Returfe		
a) Kosten des Verfahrens bei den Oberberufungsämtern	2 379.50	M.
b) Kosten des Verfahrens bei dem Reichs- und Landesversicherungsamt	2.10	„
6. Unfallverhütung	3.80	„
7. Laufende Verwaltung	129 260.50	„
8. Gebühre für Einzug der Beiträge durch die Amtsstellen	48 042.84	„
9. Ausfälle (uneinziehbare Beiträge)	8 861.57	„
Außer diesen	2 444 871.32	M.
find aufzubringen:		
10. Zur Ansammlung der Rücklage	47 170.30	„
11. Zur Verstärkung d. Betriebsfonds und zwar		
a) Zur Ansammlung eines Fonds zur teilweisen Bestreitung der an die Zentralpostbetriebsämtern abzuführenden Postzuschüsse, sog. Postbetriebsfonds 10 000 M.		
b) Zum Betriebsfonds für laufende Verwaltung	10 000	„
20 000.—		
An diesem Aufwand mit	2 512 041.62	M.

find gedeckt durch:

1. Einnahmen aus Nachtragsveranlagungen für die Vorjahre	387.54	M.
2. Nachträgliche Eingänge auf früher bereits in Ausfall gestellte Beiträge	5 142.19	„
3. Zinsen aus der Rücklage	5 000.—	„
4. Zinsen aus dem sonstigen Vermögen	29 640.50	„
5. Einnahmen a. Strafgebern	20.—	„
6. Einnahmen aus Entschädigungserfüllungsprüfungen	932.40	„
7. Sonstige Einnahmen	733.88	„
41 856.51		
Es sind daher für das Jahr 1918	2 470 185.11	M.

von den Genossenschaftsmitgliedern durch Umlagen zu erheben.

Die Gesamtzahl der für das Gebiet der Genossenschaft abgeschätzten Arbeitstage beziffert sich auf 68 418 300 und die Gesamtsumme der hieraus berechneten Arbeitswerte auf 164 716 290 M.

Demgemäß ist vom Vorstand der Berufsgenossenschaft der zur Aufbringung der umzuliegenden Summe zu erzielende Beitrag auf eine Mark fünfzig Pfennig von je 100 M. Arbeitswert festgesetzt worden.

Gemäß § 57 der Verordnung vom 31. Dezember 1912, den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Versicherungsbeiträge und der Unfallversicherung betreffend (Ges. u. B.O.B.I. S. 479) bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 21. Februar 1919.
Badisches Landesversicherungsamt.
Krems. Menker.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung

Über den Verkehr mit Saat- und Steckwurzeln zu Saatweiden und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Steckwurzeln zu Saatweiden und deren Höchstpreise vom 28. November 1918 wird aufgehoben.

Beim Verkauf von inländischen Saat- und Steckwurzeln durch Erzeuger dürfen die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

Für Saatwurzeln bis 28. Februar 1919 = 23 M. vom 1. März 1919 ab je Monat und Zentner 1 M. mehr, für Steckwurzeln

1. längliche und ovale
Größe I unter 1 1/2 cm Durchm. = 100 M.
Größe II 1 1/2 - 2 cm Durchm. = 80 M.
Größe III 2 - 2 1/2 cm Durchm. = 60 M.
2. plattrunde
Größe I unter 2 cm Durchm. = 120 M.
Größe II 2 - 2 1/2 cm Durchm. = 100 M.
Größe III 2 1/2 - 3 cm Durchm. = 80 M.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1919.
Reichsstelle für Gemüse und Obst,
Der Vorsitzende:
von Lillig.

Wir bringen Vorstehendes mit dem Anfügen zur Kenntnis, daß unsere Bekanntmachung vom 22. Januar 1919 - Staatsanzeiger Nr. 20 - hiermit aufgehoben wird. Saatkarten sind für den Handel mit Saat- und Steckwurzeln nicht mehr vorgeschrieben.

Karlsruhe, den 12. März 1919.
Badische Gemüseversorgung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Verhütung von Waldbränden betreffend.

Wir bringen die nachstehende befristete Vorschrift vom 5. Juli 1886, die Verhütung von Waldbränden betreffend, in Erinnerung.

Das Tabakrauchen in den jungen Waldschlägen, deren Boden mit dünnem Gras, Moos oder Laub bedeckt ist, ist außerhalb der Randstreifen und Gemeindegrenzen vom 1. März bis 1. Oktober jeden Jahres verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 1. März 1919.
Bezirksamt.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Gonsheim ist erloschen. Die unterm 14. Januar 1919 vom Bezirksamt Bretten angeordneten Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben.

Karlsruhe, den 10. März 1919.
Bezirksamt.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Bei der Staatsumwälzung, dem Rückmarsch der Heere und ihrer Auflösung sind dem Volksvermögen unermessliche Werte entzogen worden. Unbesugte haben Kriegsgerät der verschiedensten Art an sich gebracht, veräußert oder sonstige darüber verfügt. So sind insbesondere den Verhältnissen der Heeresverwaltung entzogen worden: Kraftfahrzeuge aller Art, Personentransportwagen, Lastkraftwagen, Kraftwagen, Dampfstrazugmaschinen, Dampfloktraktoren, Dampfzugmaschinen, Dampfmaschinen, Motorboote, Anhänger, Beleuchtungswagen, sowie Zubehörteile und Betriebsmittel zu diesen Fahrzeugen, z. B. Gummiüberführungen, Motoren und Teile dazu, Öl, Benzol.

Der Rat der Volksbeauftragten hat bereits mit Verordnung vom 14. Dezember 1918 die Zurückführung des genannten Heeresgerätes in den Besitz des Reichs angeordnet. Dem Verbleib dieses Heeresgutes nachzugehen und es möglichst für das Volksvermögen zu retten, ist eine der Aufgaben des Reichsverwaltungsamts. Es bedarf zur Erreichung dieses Zieles weitestgehender Unterstützung der Behörden und tatkräftiger Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung. Letztere wird unter besonderem Hinweis auf die ausgesetzte Belohnung gebeten, Wahrnehmungen über plötzliches Auftauchen solchen Gerätes den Behörden mitzuteilen; und die Behörden werden an Hand ihrer aktenmäßigen Unterlagen, z. B. betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen und auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse in der Lage sein, schnellstens nachzuprüfen, ob der jetzige Besitzstand im Hinblick auf die früheren Verhältnisse die Vermutung unrechtmäßigen Erwerbes nahelegt. Inhaltspunkte dafür geben auch äußere Merkmale wie z. B. der Stempel „Heeresgerät“ an Kraftwagenbereifung, das Wappen - preussischer Adler, bayerischer Löwe usw. - an Kraftwagen, wenn auch mit Farbe überstrichen, ebenso eine möglicherweise noch kenntliche militärische Aufschrift, wie z. B. I.K.D. = Immobiles Kraftwagen-Depot, I.K.K. = Immobile Kraftwagen-Kolonne, A.K.K. = Armeekraftwagen-Kolonne, M.K. = Militärkraftwagen.

Es gilt an Werten zu retten, was noch zu retten ist. In jedem Fall, in dem auch nur die Möglichkeit eines Erwerbes aus Heeresbeständen nicht von der Hand zu weisen ist, mag er rechtmäßig sein oder nicht, wird um unverzügliche Mitteilung gebeten. Es wird eine Belohnung bis zu 5% des durch

Abführung festzustellenden Wertes des wiedererlangten Gutes unter Ausschluß des Rechtsweges anteilig denjenigen (auch beamteten) Persönlichkeiten zugesichert, durch deren Tätigkeit die Wiedererlangung von Gegenständen der in Abs. 1 genannten Art ermöglicht worden ist.

Reichsverwaltungsamt Berlin,
Technische Abteilung für Automobiltwesen,
Bad. Bezirksamt.

Fundfachen betr.

Im Monat Februar 1919 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:

- 1 Brosche, 1 Damenuhr, 1 Kettenarmband, 1 Nadel, 1 Damening, 1 Opernglas, 1 Damenuhr, 1 Anhänger, 1 Uhr in Lederarmbandriemen, 1 Notizbuch, 1 Frauenmantel und Bilder, 1 Spazierstock, 1 Fahrscheinbesteck, 1 paar Schlittschuhe, Fleischarmle, 1 Schachtel mit Zylinder, 1 Pelz, 1 Umhang, 1 paar Handschuhe, 1 Brieftasche, 1 Schlüsselbund, 1 Rucksack mit Inhalt, 1 Kinderpelzchen, 1 Damengürtel, 1 Schlüssel, 1 Schachtelchen mit Anhänger, 2 Glühbirnen, Briefumschläge, 1 Reizzeug, 1 Revolver, 1 Handschuh, 1 Handtasche, 1 paar Handschuhe, 1 Brille, 1 Taschenuhr, 1 Autohebetwerk, 1 Taschentuch, 1 silbernes Geldbeutelchen, 1 Rosenkranz, 1 Handschuh, 1 Damenpelztragen, Kürschner Jagdbuch, 1 wollene Kindermütze, 1 Schirm, 1 älteres Pferdeharnisch, 1 Zweier, mehrere Geldbeutel mit und ohne Inhalt, Bargeld 1 Fünftausend, 1 Raufschrein, 2 Einmarschheine, 9 Mark Papiergeld, 17 Mark Papiergeld.

Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer Nr. 21 des Bezirksamtsgebäudes (Eingang Hebelstraße) abgeholt werden.

Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstande nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.

Karlsruhe, den 6. März 1919.
Bezirksamt - Polizeidirektion.

Die Gewährung von Beihilfen an Angehörige des Mittelstandes durch die Kreisheilfstaffe betr.

Der Kreisheilstaff Karlsruher hat in Übereinstimmung mit den von dem Ministerium des Innern im Einverständnis mit den Kreisheilstaffstellen festgestellten Grundfäden in Verbindung mit der Kreisheilstaff eine Kreisheilstaff eingerichtet. Durch die Einrichtung dieser Heilstaff soll selbständigen Angehörigen des Mittelstandes, die durch den Krieg in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und denen die Beseitigung dieser Notlage auf anderem Wege nicht möglich ist, die Beseitigung des selbständigen Geschäftsbetriebs erleichtert werden.

Die Mittel der Kreisheilstaff sind zur Unterstützung von Reichsangehörigen bestimmt, die mindestens ein Jahr vor Kriegsausbruch in Baden gewohnt haben. In der Regel wird auch die Führung ordnungsmäßiger Geschäfts- und Wirtschaftsbücher vorausgesetzt. In diese ist den Beauftragten der Kreisheilstaff auf Verlangen Einsicht zu gewähren. Die Kreisheilstaff gewährt:

1. Zinszuschüsse zu den bei Kreditgenossenschaften, Sparkassen oder sonstigen Kreditanstalten und bei Gemeinden des Kreisbezirks in Anspruch genommenen Krediten.
2. Darlehen zu einem Zinssatz von regelmäßig 3%, sofern die Gemeinde des Wohnortes des Darlehensnehmers sich bereit erklärt, ein Drittel des etwa entstehenden Ausfalls zu übernehmen.

Die Zinszuschüsse bestehen in dem Unterschied zwischen dem Zinssatz von 3% und dem von der Kreditanstalt oder der Gemeinde berechneten Zinssatz, soweit er die Höhe des landesüblichen Zinssatzes nicht übersteigt.

Die Kredite und Darlehen dürfen in der Regel den Betrag von M. 2500.-, in Ausnahmefällen den Betrag von M. 3000.- nicht übersteigen und sind innerhalb 5 Jahren vom Zeitpunkt der Gewährung ab in Teilbeträgen zurückzubehalten.

Gesuchsteller, die Mitglieder einer Kreditgenossenschaft sind, haben die Kredit- und Darlehensgesuche bei ihrer Genossenschaft, Gesuchsteller die Kredit bei einem sonstigen Kreditinstitut erlangen können, bei der Verwaltungsstelle des Kreditinstituts einzureichen. Die Kreditanstalten legen den Kreisheilstaff von dem eingeräumten Kredit unter Mitteilung der Zins- und Rückzahlungsbedingungen in Kenntnis, worauf dieser über die Gewährung des Zinszuschusses Entscheidung trifft.

Lehnen die Kreditanstalten ab, so sind die Darlehensgesuche an den Kreisheilstaff zu richten, wogegen Fragebogen zu verwenden sind, die vom Kreisheilstaff bezogen werden können. Gesuchsteller aus den Städten Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen und Forstheim bringen ihre Gesuche bei dem betreffenden Bürgermeisteramt an, das ebenfalls die Fragebogen ausfüllt und die Gesuche nach Erklärung der Haftungübernahme an den Kreisheilstaff weitergibt. Gesuchsteller aus der Stadt Karlsruhe und den Landgemeinden reichen ihre Gesuche unmittelbar beim Kreisheilstaff ein.

Soweit erforderlich, verweist der Kreisheilstaff die Gesuchsteller auch an seine Vertrauensmänner. Diesen Vertrauensmännern haben die Gesuchsteller gewissenhafte Auskunft über ihre Verhältnisse zu erteilen.

Die näheren Bedingungen der Hingabe und der Rückzahlung der von der Kreisheilstaff selbst gewährten Darlehen werden in einem von dem Darlehensempfänger zu unterzeichnenden Schuldschein niedergelegt. Der Schuldschein wird bei der Kreisheilstaff aufbewahrt. Der Darlehensempfänger erhält eine Doppelschrift.

Jede weitere Auskunft über die Einrichtung der Kreisheilstaff und über das bei der Anbringung der Gesuche zu beobachtende Verfahren wird in den Diensträumen des Kreisheilstaffes in Karlsruhe, Karl-

straße 16, an den Werktagen vormittags von 9 bis 12 Uhr sowie bei den Bürgermeisterämtern des Kreisbezirks erteilt.

Karlsruhe, den 28. Februar 1919.
Kreisheilstaff.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:
Montag, 17. März (Mo. 25.) Dienstag, 18. März 1919
Zum erstenmal: Sondervorstellung:
Sigurd Braa Salome
6 1/2 bis 9 1/2 Uhr 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr

Schmuckstücke

mit feinen Brillanten, Perlen u. Farbsteinen, Perkoliers, Altgold u. Silbergegenstände kauft zu hohen Preisen

Heinrich Paar
Hofjuwelier, Karlsruhe, Kaiserstr. 78
am Marktplatz.

Felix Bruckbräu, Dentist

Sprechstunden: von 9-1/2 Uhr und 3-6 Uhr
Samstag mittag und Sonntags geschlossen.
Erbprinzenstr. 29, Eingang Bürgerstr. Tel. 2672.
KARLSRUHE i. B. F.950

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M. :-
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte :-
G. 166

Brenn-Holz

Buchen u. Eichen, Strecken der Kohlen, Forsten, Tannen (Anfeuerungsholz), antisch festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Zentner an aufwärts zugeführt. Ausgabestelle: Gewigstraße 53
Fr. Kempermann
Ketschweg 5206
Brennholzgeschäft, Spalterei und Sägewerk
Gaststätte der elektrischen Bahn am Schlachthof.

Taschenuhren

wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

Sicherste Kapitalanlage

Beträge von M. 100000
aufwärts werden zu 4 1/2 %
mündelsicher 5 oder 10 Jahre
unkündbar hereingenommen.
Angebote zu richten unter
F.926 an die Expedition der
Karlsruher Zeitung.

5000000 M

an Gemeindeverbände
und Städte zu 4 1/2 %
Zinsen mit 1/2 jähriger
Kündigung zu ver-
geben.
Anfragen an Expedition
d. Blattes unter F.952.

Beschiedene Bekanntmachungen.

Die Verwaltung der

Abgabe des Kommunalverbands Konstanz-Land sucht auf sofort eine

Geschäftsführer

möglichst Jurist oder Verwaltungsbeamter. Wichtigkeit: Erledigung aller Verwaltungsangelegenheiten des Kommunalverbandes, Überwachung und Leitung der Selbstverwaltungsorgane, Mehrerwerbskontrolle, Wählerkontrolle, Wählerlistenführung usw. Die Stellung ist eine selbständige. Geeignete Bewerber wollen sich schriftlich (nicht persönlich) unter Beifügung des Lebenslaufes und Mitteilung der Gehaltsansprüche beim Kommunalverband Konstanz-Land (Bad. Bezirksamt Konstanz) melden. G.208.2.1

Buchhalterstelle

Bei unserer Stadtkasse ist die
Buchhalterstelle
zu besetzen.
Dem Buchhalter obliegt hauptsächlich die Führung der Hauptbücher und des Betriebswesens.
Im Rechnungswesen erfahren und in der Hauptbuchführung durchaus bewanderte Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen sofort dem Gemeinderat melden.
Bei befriedigenden Leistungen besteht Aussicht, in die Stadtrechnereisezeit einzurücken.
Waldhof, 15. März 1919.
Gemeinderat.

Laut Beschluß der Gesellschafterversammlung v. 4. Februar 1918 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten und werden die Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen umgehend anzumelden.
Mannheim-Waldhof,
den 12. März 1919.
Dynamidon G. m. b. H.
in Liquidation.
Der Liquidator:
C. B ü r k.

Steinlieferung zum Rheinbau.

Die Rheinbaupolizei Offenburg bergriff die freie Lieferung von 1560 cbm Rheinbausteinen in 4 Lossen für die Strecke Kappel-Marlen. Maßgebend für die Verbindung ist die Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Jan. 1907. Lieferungsbedingungen und Angebotsordnungen liegen hier und bei Dammeier Buch in Offenheim auf. Angebote längstens bis Samstag, den 29. März 6. 3., vormittags 9 Uhr, an die Inspektion. L.210.2.1

Hochbauarbeiten zur Belegung der Bahnhofsperre im Personenbahnhof Bruchsal nach Fin. Ministerialverord. v. 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Maurerarbeit, Schreinerarbeit, Anreicherarbeit, Schlosserarbeit, ca. 1800 kg Pferdeanfertigung, Einricht der Verbindungsunterlagen, Abgabe der Angebote Bahnmehreerei Bruchsal. Keine Unterlagenerhebung. Angebote verschlossen, portofrei (Auslandsporto), entsprechender Aufschreib, bis 27. März 1919, nachmittags 4 Uhr, hier einreichen, wofelbst die Öffnung der Angebote stattfindet. L.167.2.1
Basel, 11. März 1919.
Bahnbauinspektion.

Hochbauarbeiten zu einem Stallgebäude bei Bahnwartshaus Nr. 416 Gemarkung Grenzach nach Finanzministeriumsverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Maurerarbeit, Zimmerarbeit, Wagnerarbeit, Schlosserarbeit. Einsicht der Verbindungsunterlagen, Abgabe der Angebote Bahnmehreerei Wipfen. Keine Unterlagenerhebung. Angebote verschlossen, portofrei (Auslandsporto), entsprechender Aufschreib, bis 31. März 1919, vorm. 11 Uhr, hier einreichen, wofelbst die Öffnung der Angebote stattfindet. L.211.2.1
Basel, 15. März 1919.
Bahnbauinspektion.

Eisenbeton- und Maurerarbeiten zur Herstellung eines Treppenaufganges durch das städtische Wäldlager der Heilwegunterführung (130 cbm Ausschub, 19 cbm Mauerwerksabdruck, 60 cbm Eisenbeton, 0,62 cbm Abdeckplatten, 2 cbm Bruchstein, mögliche 16 cbm Asphaltfüllung) nach Finanzministeriumsverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnung bei der Bahnbauinspektion I Karlsruhe zur Einsicht dafelbst auch Abgabe der Angebotsordnungen. Kein Versand auswärts. Angebote verschlossen und portofrei bis zum Eröffnungstermin Mittwoch, den 26. b. März, vormittags 10 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 18. März 1919.
Bahnbauinspektion I.

ORIGINAL-GRAPHIK.

Künstlerischer Wandbilderschmuck. Einrahmungen.

E. Büchle

Kaiserstrasse 128, zwischen Wald- und Karlstrasse.

Int.: W. Bertsch
Kunst-Handlung
und Rahmen-Fabrik
und Karlstrasse.